

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	11.05.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bürgerbegehren 365 Euro-Ticket in Nürnberg

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):

Nach Art. 18a Abs. 8 Satz 1 der Gemeindeordnung muss der Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden.

Eine Prüfung hat ergeben, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Ergebnis des Bürgerentscheids bleibt abzuwarten.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hat keine Diversity-Relevanz, sondern allenfalls das Ergebnis des Bürgerentscheids.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Ref. I/II
☒ BgA
☒ StA

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass das mit Wirkung zum 01.05.2020 eingereichte Bürgerbegehren zur Einführung eines Jahrestickets ohne Ausschlusszeiten für 365 Euro zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Nürnberg und eines ermäßigten Monatstickets ohne Ausschlusszeiten für 15 Euro zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie für Berechtigte des Nürnberg-Passes jeweils zum 1. Januar 2021, zulässig ist.
2. Ein Termin zur Durchführung eines Bürgerentscheids wird mit gesondertem Beschluss des Stadtrats festgelegt.